

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen
Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Auskunft erteilt
Dirk Hürter
Dienstgebäude:
Ansgaritorstraße 2
Zimmer A 237
Tel. +49 421 3 61-1 59 81
Fax
E-Mail
dirk.huerter @umwelt.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31
Bremen, 17. September 2018

Beiratsbeschluss vom 13.08.2018 – Biotop auf dem Tanklagergelände

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.08.2018 folgenden Beschluss zu einem Antrag der SPD gefasst:

„Absolute Priorität hat die Abstrom-Sicherung unseres Trinkwassergebietes und damit der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung.

Wir beantragen deshalb mit Nachdruck die zeitnahe Sicherung des Abstroms und fordern den Senator für Umwelt auf, sich dafür einzusetzen.

Wir beantragen den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr aufzufordern, sich sowohl mit der BIMA wie auch mit der Sielmann-Stiftung in Verbindung zu setzen zwecks Anlegung eines Biotops, auch schon während der Sanierungs- und Rückbauphase.

Das gesamte Tanklagergelände als Naturschutzgebiet ohne jegliche weitere Nutzung langfristig – über mehrere Jahrzehnte hinweg – brach liegen zu lassen, dürfte wohl eine Illusion sein. Für die Zeit nach erfolgreicher Sanierung sind Ideen gefragt und willkommen. Umweltverträglich wäre zum Beispiel die Nutzung eines naturgeschützten Teilstückes als Friedwald. Auch der Möglichkeit, Arbeitsplätze nach aktuellem Umweltstandard zu schaffen wollen wir uns nicht verschließen. Auch hierzu wurde bereits eine Projektskizze vorgestellt

Wir beantragen deshalb, ein Gesamtkonzept zu entwickeln mit dem Ziel, umweltverträgliche Nutzungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Tanklagers für die Zeit nach der Sanierung und Öffnung zu sammeln.“

Zu den Anträgen nehme ich im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. „Absolute Priorität hat die Abstrom-Sicherung unseres Trinkwassergebietes und damit der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung. **Wir beantragen deshalb mit Nachdruck die zeitnahe Sicherung des Abstroms und fordern den Senator für Umwelt auf, sich dafür einzusetzen.“**



Die Grundwasserverunreinigung durch BTEX und MTBE befindet sich auch im Randbereich des Wasserschutzgebietes. Insofern wurde ein regelmäßiges Monitoring eingerichtet, um auf auftretende Abweichungen frühzeitig reagieren zu können.

In Abstimmung mit dem Bund, und der Wesernetz Bremen GmbH als Betreiberin der Trinkwassergewinnung wurden als Frühwarnsystem zur Sicherung der Trinkwassergewinnung aus dem Brunnen 16 mehrere zusätzliche Vorfeldmessstellen errichtet. Nach den Ergebnissen der Untersuchungen sind diese Messstellen nicht belastet.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die Schadstofffahnen der beiden Schadstoffparameter BTEX und MTBE sich unterschiedlich abbilden. Während sich die BTEX-Fahne mit dem Grundwasserabstrom in südwestlicher Richtung über den Friedhof in Richtung Straßenecke Farger Straße / An der Amtsweide ausrichtet, erstreckt sich die MTBE-Fahne lokal auch in südöstlicher Richtung. Ein Belastungsschwerpunkt befindet sich in der Straße Am Rottpohl an dem unbebauten Grundstück der GEWOSIE.

Erste Ergebnisse einer weiteren Grundwassermessstelle in der Neurönnebecker Straße (GWMS 11-17), die der Bund nach Aufforderung zusätzlich errichtet hat zeigen, dass auch hier eine Belastung vorhanden ist und bestätigt, dass die MTBE-Fahne sich hier in südöstlicher Richtung erstreckt. Aus Sicht der Bodenschutzbehörde erfordert der aktuelle Kenntnisstand weitere Maßnahmen. Zur Sicherung des Abstroms wird am Verladebahnhof 2 eine Grundwassersanierung betrieben. Diese wurde in 2017 durch zwei zusätzliche Brunnen (GWMS 01/17 und GWMS 02/17) auf der Liegenschaft des Tanklagers südlich des Verladebahnhofs 2 (Grundstücksgrenze) erweitert, die zukünftig in die laufende Grundwassersanierung integriert werden.

In 2018 wurde im Bereich zwischen Samlandstraße, B 74 und Bahnlinie ein Feldversuch installiert. Für die Schadstofffahne soll geprüft werden, ob über In-Situ-Verfahren der Konzentrations- und Massenstrom für BTEX und MTBE verringert werden kann. Erste Ergebnisse werden Ende des Jahres 2018 erwartet.

Weiterhin wurden im Hauptschadensbereich des Verladebahnhofs 2 vertiefende Bodenuntersuchungen durchgeführt. Das vorrangige Ziel der Detailuntersuchung ist die Eintragsstellen zu lokalisieren und abzugrenzen sowie eine Kartierung der Verunreinigung in vertikaler und horizontaler Erstreckung. Da die Eintragsbereiche, insbesondere im Norden der Verladegleise, noch nicht endgültig abgegrenzt sind, sind weitergehende Untersuchungen notwendig. Auf der Grundlage der dann vorliegenden, vollständigen Kartierung können eventuell sinnvolle, ergänzende Maßnahmen zur bisher eingesetzten Sanierungstechnik (hydraulische Sicherung und Phasenabschöpfung) näher betrachtet werden.

Die aufgeführten Maßnahmen zielen insgesamt auf die weitere Erkundung der Grundwasserverunreinigung und auf die Sicherung der Trinkwassergewinnung. Damit wird dem Anliegen des Beirats Blumenthal zur Sicherung des Abstroms entsprochen.

2. „Wir beantragen den Senator für Bau, Umwelt und Verkehr aufzufordern, sich sowohl mit der BIMA wie auch mit der Sielmann-Stiftung in Verbindung zu setzen zwecks Anlegung eines Biotops, auch schon während der Sanierungs- und Rückbauphase.“

Das etwa 300 ha große Tanklager Farge (davon ca. 200 ha auf bremischem Gebiet) hat sich in Teilbereichen aufgrund der über Jahrzehnte gewährleisteten Ungestörtheit zu einem hochwertigen Naturraum mit einer Vielzahl seltener Lebensräume, Tiere und Pflanzen entwickelt, darunter sehr nährstoffarme Gewässer mit extrem seltener Flora und Vegetation (u.a. Reinweißer Wasserhahnenfuß mit in ganz Deutschland nur noch 5 Vorkommen und Wasser-Lobelie mit in ganz Deutschland weniger als 10 Vorkommen). Diese Vorkommen haben maßgeblich zur Meldung des FFH-Gebietes „Heide und Heideweiher auf der Rekumer Geest“ und zur Vergrößerung des Naturschutzgebietes „Eispohl, Sandwehen und Heideweiher“ um im Tanklager gelegene Flächen geführt.

Aufgrund der in Teilen herausragenden Bedeutung für den Naturschutz gibt es schon seit über 20 Jahren eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen der Naturschutzbehörde beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und der BlmA-Bundesforst, die neben ihren forstlichen Aufgaben auch für die Biotoppflege und -entwicklung der Tanklagerflächen zuständig ist. Bereits 1999 wurden in einem beispielhaften Kooperationsprojekt zwischen Naturschutzbehörde, Bundesforst (heute Teil der BlmA), Standortverwaltung und Tanklager-Betreiber-Gesellschaft umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der BlmA-Bundesforst als Kompensation für den Bau der B 74n verschiedene Kleingewässer im Tanklager angelegt und wiederhergestellt.

Im August dieses Jahrs, also schon während der Sanierungs- und Rückbauphase, wurden in Zusammenarbeit mit der BlmA-Bundesforst erneut umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen im Tanklagerbereich des Naturschutzgebietes „Eispohl, Sandwehen und Heideweiher“ durchgeführt. Neben der Revitalisierung von zwei zeitweilig wasserführenden Heideweihern durch Abschieben von Oberboden, wurden auf Vorschlag der BlmA-Bundesforst zwei Bombenrichter, die bei der Entmünitionierungsmaßnahme in 2017 durch nicht zu entschärfende und daher zu sprengende Blindgänger entstanden waren, nicht wie sonst üblich zugeschoben, sondern naturnah gestaltet.

Auch hinsichtlich der Waldentwicklung vertritt die BlmA-Bundesforst Ziele, die mit dem Naturschutz in Einklang stehen. So erfolgt nach und nach eine Unterpflanzung von Laubbäumen in den Nadelwaldbereichen und mittelfristig der Umbau von Nadelwald zu Laubwald.

Die BlmA-Bundesforst ist in Sachen Naturschutz also sehr sensibilisiert und sucht regelmäßig die Abstimmung mit der Naturschutzbehörde, sobald es um Biotopschutzfragen geht. Von daher ist auch künftig von einer weiterhin guten Zusammenarbeit zwischen BlmA-Bundesforst und Naturschutzbehörde auszugehen.

Eine Verbindungsaufnahme mit der Sielmann-Stiftung wird daher nicht für notwendig erachtet.

3. „Das gesamte Tanklagergelände als Naturschutzgebiet ohne jegliche weitere Nutzung langfristig – über mehrere Jahrzehnte hinweg – brach liegen zu lassen, dürfte wohl eine Illusion sein. Für die Zeit nach erfolgreicher Sanierung sind Ideen gefragt und willkommen. Umweltverträglich wäre zum Beispiel die Nutzung eines naturgeschützten Teilstückes als Friedwald. Auch der Möglichkeit, Arbeitsplätze nach aktuellem Umweltstandard zu schaffen wollen wir uns nicht verschließen. Auch hierzu wurde bereits eine Projektskizze vorgestellt. **Wir beantragen deshalb, ein Gesamtkonzept zu entwickeln mit dem Ziel, umweltverträgliche Nutzungsmöglichkeiten auf dem Gelände des Tanklagers für die Zeit nach der Sanierung und Öffnung zu sammeln.**“

Im Flächennutzungsplan ist das Tanklager als Wald dargestellt. Naheliegend ist somit die Fortsetzung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung unter Berücksichtigung von Naturschutzaspekten und zukünftig ggf. weiteren verträglichen Waldnutzungen. Das Landschaftsprogramm hebt insoweit auch die Bedeutung als zukünftiges Naherholungsgebiet für den Stadtteil Blumenthal sowie als Teil der Gedenklandschaft Bunker Valentin hervor.

Grundsätzlich hat sich der Senat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 anlässlich einer Anfrage der SPD-Fraktion zu einer möglichen industriellen Nachnutzung des Tanklagergeländes dahingehend geäußert, dass eine Umnutzung des Tanklagers für die allgemeine Ansiedlung von Industrieunternehmen einen erheblichen Eingriff besonderer Schwere in diesen Naturraum und einen kostenintensiven Rückbau der vorhandenen Tankanlagen bedingen würde. Vor diesem Hintergrund werde eine sinnvolle gewerbliche Nachnutzung nur durch einen Betrieb gesehen, der auf die konkret vorhandene Tankinfrastruktur angewiesen sei. Für den Fall einer Nachnutzung müsse darüber hinaus sichergestellt sein, dass die Sanierung der Boden- und Grundwasserverunreinigungen nicht behindert

wird. Die Aufstellung eines Gesamtkonzeptes zur gewerblichen Entwicklung entbehrt nach ergebnislosem Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens der BImA zur Veräußerung und Umnutzung von Teilen der Liegenschaft im Herbst 2017 der Grundlage. Träger einer Entwicklung jenseits der forstlichen Nutzung sind unverändert in keiner Weise zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Dirk Hürter